

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 15.08.2024	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Harms	16.08.2024	IV-550-2024
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales		27.08.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.09.2024	nicht öffentlich
Rat		24.09.2024	öffentlich

Bezeichnung:

Anpassung der Verpflegungsentgelte für die KiTa und Grundschulen sowie Krippentgelte

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales am 14.05.2024 ist dargelegt worden, dass die Erträge aus den Kita-Entgelten und den Verpflegungsentgelten für Schulen und Kitas zu niedrig sind und die Kosten nicht gedeckt werden. Im Rahmen des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird angestrebt, die Verpflegungsentgelte für die Kita und Grundschulen sowie die Betreuungsentgelte für die Krippenkinder anzupassen.

Seit dem 01.08.2018 sind die Entgelte für die Betreuung der Unterdreijährigen nicht mehr erhöht worden. Lediglich zum 01.08.2020 erfolgte eine Anpassung der monatlichen Pauschale für die Nutzung der Sonderöffnungszeit auf 35,00 €. Das Mittagsverpflegungsentgelt in den Kitas beträgt seit dem 01.08.2019 monatlich 60,00 €. In den Grundschulen wird seit 2014 pauschaliert im Monat ein Entgelt von 12,00 € bis 35,00 € erhoben, je nach Inanspruchnahme der Ganztags-betreuung.

Laut „Verbraucherpreisindex insgesamt“ gerechnet im Zeitraum von August 2018 bis Juni 2024 hat es eine Erhöhung von 20,9 % gegeben. Das derzeitige monatliche Krippentgelt in der Einkommensstufe 1 in Höhe von 93,87 € würde bei Anwendung dann auf 113,49 € steigen.

Für die Neuberechnung der Kosten für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeit von einer Stunde täglich würde nach dem „Verbraucherpreisindex insgesamt“ seit August 2020 bis Juni 2024 eine Erhöhung von 19,8 % errechnet werden, die auf 35,00 € eine Erhöhung auf 41,93 € monatlich bedeutet.

Das Mittagsverpflegungsentgelt in den Kitas von derzeit 60,00 € monatlich würde gemäß „Verbraucherpreisindex insgesamt“ aufgrund einer Steigerung von 19,2 % auf 71,52 € monatlich erhöht werden.

Nimmt man zur Neuberechnung der Mittagspauschale die Indizes der Abteilung 01 „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ ist eine Erhöhung von 34,6 % möglich und auch begründbar, weil hauptsächlich die Preise der Nahrungsmittel für das Mittagessen ausschlaggebend sind. Die monatliche Pauschale würde dann aber 80,76 € betragen.

Eine Anhebung des Verpflegungsentgeltes in den Schulen würde seit August 2016 bis Juni 2024 eine Steigerung von 25,2 % aufgrund des „Index insgesamt“ bedeuten. Bei den Entgelten errechnet sich eine Erhöhung von 12,00 € auf 15,00 €, von 23,00 € auf 28,80 € und von 35,00 € auf 43,82 € monatlich. Wendet man hierfür auch die Indizes der Abteilung 01 „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ an, gebe es Preissteigerungen von 12,00 € auf 16,15 €, von 23,00 € auf 30,96 € und von 35,00 € auf 47,11 €.

Aufgrund des vorgestellten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung folgende Erhöhungen ab dem 01.01.2025 vor:

Die Krippenentgelte werden um 20,9 % gemäß Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht. Die Entgeltordnung und die Anlagen sind entsprechend anzupassen.

Die Sonderöffnungszeit in den Kitas wird um 19,8 % gemäß Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht.

Das Getränkegeld/ Verpflegungsgeld wird entsprechend von 4,00 € auf 6,00 € monatlich angehoben.

Das Mittagsverpflegungsentgelt in den Kitas wird um 19,2 % laut Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht.

Die Entgelte für die Verpflegung in den Grundschulen werden laut Verbraucherpreisindex insgesamt um 25,2 % angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte werden ab dem 01.01.2025 wie folgt erhöht:

Die Krippenentgelte werden um 20,9 % gemäß Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht. Die Entgeltordnung und die Anlagen sind entsprechend anzupassen.

Die Sonderöffnungszeit in den Kitas wird um 19,8 % gemäß Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht.

Das Getränkegeld/ Verpflegungsgeld wird entsprechend von 4,00 € auf 6,00 € monatlich angehoben.

Das Mittagsverpflegungsentgelt in den Kitas wird um 19,2 % laut Verbraucherpreisindex insgesamt erhöht.

Die Entgelte für die Verpflegung in den Grundschulen werden laut Verbraucherpreisindex insgesamt um 25,2 % angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die neu ermittelten Entgelte auf volle Euro-Beträge zu glätten.